

K-MRT - Programm Aufnahme – Antragsformular

> A Beantragtes Level

Ich beantrage folgendes Level für die **Zusatzqualifikation Kardiale
Magnetresonanztomographie***

Level 1 Level 2 Level 3

Hinweis: Es ist nicht erforderlich alle Level nacheinander zu erwerben. Wählen Sie das angestrebte Level direkt aus.

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* gemäß dem *Update Curriculum Kardiale Magnetresonanztomographie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Die Kardiologie 2023 17:173–185* <https://doi.org/10.1007/s12181-023-00614-3>. Mir ist bekannt, dass ich die Qualifizierung ausschließlich an einer von der DGK anerkannten Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* absolvieren kann.*

a) Approbation als Arzt* !

Ja Nein

b) Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie

oder

Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie

oder

Ja Nein

Facharzt Kinder- und Jugendmedizin mit
Schwerpunkt Kinder-Kardiologie

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche
Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt* !

alternativ: Kenntnisse Innere Medizin und Kardiologie

Dieser Punkt betrifft Sie nur, wenn Sie noch nicht die Schwerpunktbezeichnung Kardiologie führen bzw. nicht Internist/Kardiologe, sondern allgemeiner Internist sind, und Stufe 2 oder 3 der Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie beantragen. In diesem Fall können Sie die Qualifizierungszeiten für Stufe 2 und 3 absolvieren, müssen aber ein Zeugnis Ihres Abteilungsdirektors beifügen, das Ihnen mindestens einjährige Kenntnisse in nicht invasiver Bildgebung (z. B. Echo) bescheinigt. Das Zeugnis muss Aufschluss über Ihre Grundkenntnisse in den kardiologischen Krankheitsbildern, der Pathophysiologie und der kardialen Bildgebung (Echokardiographie und Herzkatheterdiagnostik) geben. Darüber hinaus sind Angaben über evtl. besuchte Kurse und Veranstaltungen hinzuzufügen.

c) Einverständniserklärung der Stätte

Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses **Formular**
für die Einverständniserklärung*

Ja Nein

d) (optional) Online-Zertifizierung in Kooperation mit
einer zertifizierten Stätte

Bitte verwenden Sie dieses **Formular für eine Online-**
Zertifizierung in Kooperation mit einer zertifizierten
Stätte

Ja Nein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie*.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung: <https://curricula.dgk.org/k-mrt/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Update Curriculum Kardiale Magnetresonanztomographie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Die Kardiologie 2023 17:173–185 <https://doi.org/10.1007/s12181-023-00614-3>. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags gelten, sind für die Zertifizierung relevant*

Mit diesem Antrag werden Sie in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese entnehmen Sie bitte dem gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt an dem Sie Erteilungsantrag stellen.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Level 1

Mindestzahlen

50 eigenständige Befundungen von mind. 50 klinischen Fällen

Mindestzeiten

4 Wochen in Vollzeit oder online an einer von der DGK anerkannten Stätte (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr]

Minimale Qualifizierungseinheit: 1 Woche (bei Teilzeit entsprechend mehr)

Maximaldauer der Programmteilnahme: 10 Monate

Teilnahme an einem DGK-, EACVI- oder SCMR-anerkannten, mind. eintägigen Kurs (entsprechend 8 CME-Punkten).

Level 2

Mindestzahlen

Beteiligung an 200 Untersuchungen, davon mind. 50 selbstständige Befundungen sowie Durchführung von mind. 50 Untersuchungen als primärer Operator

Mindestzeiten

- 12 Wochen in Vollzeit oder online mit mind. 4-wöchiger Präsenz an einer von der DGK anerkannten Stätte (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr] oder in Gänze an einer von der DGK anerkannten Stätte

- Verkürzung der Qualifizierungszeit auf 8 Wochen bei Präsenzausbildung in einem High-volume-k-MRT Labor nach Kriterien der DGK

- Minimale Qualifizierungseinheit: 1 Woche (bei Teilzeit entsprechend mehr)

- Maximaldauer der Programmteilnahme: 24 Monate

- Aus einem bereits absolvierten Level können die vorangegangenen Zeiten und Mindestzahlen ohne zeitliche Einschränkungen für das nächste Level angerechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die über Kursteilnahme erworbene Level 1-Zertifizierungen. Bei diesen können ausschließlich die erbrachten Leistungen / Mindestzahlen übernommen werden, die Zeiten jedoch nicht

Nachweis von insgesamt 50 CME-Punkten über nicht mehr als zwei Jahre – über fachspezifische Fortbildungen und/oder Kongressteilnahme

Teilnahme an Fachkunde MRT (vormals Fachkunde Kernspintomographie) der DGK

Hinweis: Der Nachweis über die Teilnahme an der Fachkunde ist für alle Anträge verpflichtend, die ab dem 1.11.2025 eingehen!

Teilnahme an einem DGK-, EACVI- oder SCMR-anerkannten, mind. eintägigen Kurs (entsprechend 8 CME-Punkten).

Für eine Original- oder Übersichtsarbeit im Bereich K-MRT als Autor oder Koautor können 5 CME-Punkte angerechnet werden, insgesamt maximal 10 CME-Punkte durch zwei Arbeiten.

Absolvierung eines ACLS-Trainings

Anerkannt werden z.B.:

- Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- **CPU Kompaktkurs der DGK**
- **ACLS-Kurs der DGK**
- **Fit for ICU-Kompaktkurs der DGK**
- **Kurs Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin der DGK**

K-MRT Klausur

Erfolgreiche Teilnahme an der K-MRT-Klausur der DGK

Die Klausur wird einmal jährlich als Online-Klausur durchgeführt

Bei Nichtbestehen kann die Klausur insgesamt zweimal wiederholt werden. Bei dreimaligem Nichtbestehen gilt die Klausur als endgültig nicht bestanden

Der nächste Prüfungstermin 2026 wird rechtzeitig bekannt gegeben

Hinweis: Die Gebühr für die Klausur beträgt 50 Euro zzgl. MwSt.

Level 3

Mindestzahlen

Beteiligung an 500 Untersuchungen, davon Durchführung von mind. 100 Untersuchungen als primärer Operator

Mindestzeiten

- Mindestdauer der Qualifizierung: 12 Monate in Vollzeit oder online mit mind. 12-wöchiger Präsenz an einer von der DGK anerkannten Stätte (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr) oder in Gänze an einer von der DGK anerkannten Stätte
- Verkürzung der Qualifizierungszeit in Präsenz auf 8 Wochen bei Absolvierung der Qualifizierung an einem High-Volume-Zentrum nach Kriterien der DGK
- Minimale Qualifizierungseinheit: 1 Woche (bei Teilzeit entsprechend mehr)
- Maximaldauer der Programmteilnahme: 36 Monate
- Aus einem bereits absolvierten Level können die vorangegangenen Zeiten und Mindestzahlen ohne zeitliche Einschränkungen für das nächste Level angerechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die über Kursteilnahme erworbene Level 1-Zertifizierungen. Bei diesen können ausschließlich die erbrachten Leistungen / Mindestzahlen übernommen werden, die Zeiten jedoch nicht

Nachweis von insgesamt 50 CME-Punkten über nicht mehr als zwei Jahre – über fachspezifische Fortbildungen und/oder Kongressteilnahme

Teilnahme an Fachkunde MRT (vormals Fachkunde Kernspintomographie) der DGK

Hinweis: Der Nachweis über die Teilnahme an der Fachkunde ist für alle Anträge verpflichtend, die ab dem 1.11.2025 eingehen!

Teilnahme an mindestens 2 DGK-, EACVI- oder SCMR-anerkannten, ganztägigen Kursen (entsprechend 16 CME-Punkten)

Für eine Original- oder Übersichtsarbeit im Bereich K-MRT als Autor oder Koautor können 5 CME-Punkte angerechnet werden, insgesamt maximal 10 CME-Punkte durch zwei Arbeiten.

Absolvierung eines ACLS-Trainings

Anerkannt werden z.B.:

- Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- **CPU Kompaktkurs der DGK**
- **ACLS-Kurs der DGK**

K-MRT Klausur

Erfolgreiche Teilnahme an der K-MRT-Klausur der DGK

Die Klausur wird einmal jährlich als Online-Klausur durchgeführt

Bei Nichtbestehen kann die Klausur insgesamt zweimal wiederholt werden. Bei dreimaligem Nichtbestehen gilt die Klausur als endgültig nicht bestanden

Der nächste Prüfungstermin 2026 wird rechtzeitig bekannt gegeben

Hinweis: Die Gebühr für die Klausur beträgt 50 Euro zzgl. MwSt.

Allgemeine Informationen

Zum Nachweis der Mindestzahlen sind alle Prozeduren in dem von der DGK zur Verfügung gestellten **Logbuch** zu erfassen.

Für den Abschlussbericht verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument **Abschließender Bericht des Leiters**

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Berichte eingereicht werden.

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte anerkannt war.

Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im **Logbuch** erfasst werden.

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

An der Stätte muss mind. ein Leiter und optional ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen.

Die Leiter- und stellv. Leiterpositionen müssen jeweils mit einem Arbeitsumfang von mind. 38,5 Stunden besetzt sein. Bei einer Teilung der (stellv.) Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen, sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist.

Die Qualifizierung ist ausschließlich an einer von der DGK anerkannten Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* möglich.

Die Zusatzqualifikation *Kardiale Magnetresonanztomographie* muss durch einen Mentor: Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie bzw. Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie mit persönlicher Level-3-Anerkennung durchgeführt werden.

Analoge Qualifikationen der SCMR und EACVI sind vollumfänglich für alle Level anrechenbar. Nutzen Sie dazu bitte direkt den folgenden Antrag **K-MRT nach SCMR oder EACVI**

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei und gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
